

Hinweise
zum Vorgespräch und zum Vorstellungsgespräch
vor dem Unterausschuss des Landespersonalausschusses

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Ihre Dienststelle betreibt für Sie ein Einstellungsverfahren vor dem Landespersonalausschuss mit dem Ziel, Sie als Beamtin/Beamten in die von Ihnen angestrebte Laufbahn einzustellen. Da Sie die Laufbahnvoraussetzungen nicht erfüllen, ist es gem. § 17 Abs. 1 NBG erforderlich festzustellen, ob Sie als andere Bewerberin oder anderer Bewerber die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben. Hierzu hat der Landespersonalausschuss einen Unterausschuss gebildet.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, dem Landespersonalausschuss eine Empfehlung für die Entscheidung über die festzustellende Befähigung zu geben.

Zu einem fachbezogenen Vorstellungsgespräch vor diesem Unterausschuss erhalten Sie eine Einladung.

Sie erhalten drei Vortragsthemen, aus denen Sie ein Thema wählen und darüber nach einer Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten einen Vortrag von **mindestens zehn maximal 15 Minuten** Dauer erstellen sollen. Als Hilfsmittel werden die Gesetzessammlungen März, Sartorius und Schönfelder zur Verfügung gestellt. Diese Gesetzessammlungen stehen Ihnen während des gesamten Vorstellungsgesprächs zur Verfügung.

Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Anschließend beginnt das ca. einstündige Vorstellungsgespräch. Es findet im Unterausschuss des Landespersonalausschusses statt. Der Unterausschuss setzt sich jeweils aus drei Mitgliedern des Landespersonalausschusses und zwei stimmberechtigten sachverständigen Beamtinnen oder Beamten zusammen.

Vor dem Unterausschuss wird von Ihnen zunächst die Schilderung Ihres Lebenslaufs erwartet. Hierbei obliegt es Ihnen, den Mitgliedern des Unterausschusses einen Eindruck der eigenen Persönlichkeit zu vermitteln. Sie stellen hierzu Ihren Lebenslauf und Ihre berufliche Verwendung unter Berücksichtigung der für Ihre Entwicklung besonders prägenden Ereignisse und Erlebnisse, Ihre Motivation für den Eintritt in eine Beamtenlaufbahn sowie persönliche Interessen dar. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht allen Mitgliedern des Unterausschusses der Inhalt Ihrer Personalakte bekannt ist. Für Ihre Vorstellung sind maximal zehn Minuten vorgesehen.

Danach werden Sie den vorbereiteten Kurzvortrag halten. Anschließend kann das Vortragsthema durch Zusatzfragen vertieft werden. Danach erfolgt – unabhängig von der bisherigen

Verwendung - eine Erörterung praxisbezogener Themen, die aus allen Bereichen der zukünftigen Laufbahn kommen können. Alle Mitglieder des Unterausschusses haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Vorausgesetzt wird, dass Sie die Grundzüge der in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften vorgesehenen Fächer kennen, wie Sie sie möglicherweise auch bereits durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen kennen gelernt haben.

Es ist empfehlenswert, sich in den Medien einen Überblick über aktuelle politische Themen zu verschaffen, die einen Bezug zu der von Ihnen angestrebten Laufbahn aufweisen.

Nach Beendigung des Vorstellungsgesprächs wird der Unterausschuss entscheiden, welchen Vorschlag er dem Landespersonalausschuss unterbreiten wird. Sie haben die Möglichkeit, das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten und direkt vor Ort mitgeteilt zu bekommen.

Um Ihnen eine genauere Vorstellung vom Ablauf dieses Vorstellungsgesprächs zu geben, bietet Ihnen die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende ein Vorgespräch an, zu dem Sie ebenfalls eingeladen werden.

Sie werden bei diesem Gespräch Gelegenheit haben, offene Fragen zum Ablauf des Termins vor dem Unterausschuss zu klären.

Zeit und Ort des Vorgesprächs und des Vorstellungsgesprächs sowie die vorläufige Zusammensetzung des Unterausschusses entnehmen Sie bitte dem als Durchschrift vorgehefteten Schreiben der Geschäftsstelle an Ihre Dienststelle.

Mit freundlichen Grüßen

**Geschäftsstelle
des Landespersonalausschusses**